



„Kalte Hände“ – Regelung

Die wichtigsten Bestimmungen im Überblick

- Keine Einzelaufzeichnungspflicht
- Belegerteilungspflicht und ggf. Registrierkassenpflicht
- Jahresumsatz < 30.000 EUR für den gesamten Betrieb
- entbehrliche und unentbehrliche Hilfsbetriebe eines Vereins (zB kleines Vereinsfest)
- von Haus zu Haus; auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen; anderen öffentlichen Orten, jedoch nicht in oder in Verbindung mit fest umschlossenen Räumlichkeiten
- entsteht / entfällt (?) nach 3 Monaten
- Kassasturz durch Rückrechnen
 - Zählen des Bargeldbestandes
 - Rückrechnen aus End- und Anfangsstand
 - Keine Stand – oder Stockverrechnung

Stand 08/2015